

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Frau Rothe-Beinlich
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2054/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Wohnungslosigkeit - Teil 1; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Rothe-Beinlich,
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

- 1. Welche Maßnahmen wird die Stadt Erfurt ergreifen, um wohnungslose Menschen im Winter 2023/2024 vor Erfrierungen zu schützen und ihnen sichere Übernachtungsmöglichkeiten zu bieten?**

Die Landeshauptstadt Erfurt ist ordnungsbehördlich für die Abwehr von Gefahren für Leib und Leben, insbesondere im Winter auch von wohnungslosen Menschen, zuständig. Dafür werden verschiedene Notschlafstellen im Stadtgebiet zur unmittelbaren Sicherstellung dieses gesetzlichen Auftrages vorgehalten. Neben den entsprechenden Notschlafstellen werden zudem weitere Unterbringungseinrichtungen in Form von Übergangswohnhäusern bis hin zu Gewährleistungswohnungen vorgehalten. Darüber hinaus gibt es weitere Hilfsangebote, welche in der beigefügten Übersicht „Keiner muss hungern oder frieren“ einschließlich der Notschlafstellen dargestellt sind. Derzeit wird die Übersicht aktualisiert und voraussichtlich im Oktober 2023 veröffentlicht.

- 2. Welche Maßnahmen unternimmt die Stadt zur Sicherstellung einer ambulanten medizinischen Basisversorgung (Allgemein- und Zahnmedizin) für diese Menschen, die oftmals auch über keine Krankenversicherung verfügen?**

Die medizinische Versorgung Wohnungsloser ist auf verschiedenen Ebenen gesichert. Soweit aus einem bestehenden Versicherungspflichtverhältnis keine Leistungsansprüche gegenüber der Krankenversicherung geltend gemacht werden können, besteht die Möglichkeit der Übernahme der Krankenbehandlungskosten gem. §264 SGB V, als auch nachrangig gemäß §§ 48 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) XII. Träger für Leistungen nach dem SGB XII ist das zuständige Amt für Soziales. Das Gesundheitsamt übernimmt in Amtshilfe Begutachtungen zu Fragen der medizinischen Notwendigkeit und Angemessenheit. Die praktische ärztliche Versorgung von Menschen in Wohnheimen und Notschlafstellen werden von

Seite 1 von 3

niedergelassenen Kollegen und den ärztlichen Notdiensten übernommen. Es kann zudem ergänzend auf die Angebote des Malteser Hilfsdienstes Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung und des Anonymen Krankenschein Thüringen (AKST) hingewiesen werden, bei denen eine Behandlung unter Wahrung der Anonymität abgesichert ist.

3. Kostenlose Toiletten sind in Erfurt regelmäßig von Vandalismus betroffen. Gleichzeitig sind diese insbesondere für wohnungslose Menschen wichtig, um ein Mindestmaß an Hygiene sicherzustellen. Welche Konzepte hat die Stadt Erfurt, um einerseits Vandalismus Einhalt zu gebieten und trotzdem einen Zugang zu kostenlosen Toiletten zu gewährleisten?

Vandalismus an öffentlichen Toiletten ist ein Problem, welches an allen öffentlichen Toiletten ohne Bezahlfunktion bzw. ohne permanente Aufsicht zu beobachten und schwer in den Griff zu bekommen ist. Neben Kommunen sehen sich vor allem auch die Autobahnmeistereien, welche für den Betrieb der unbewirtschafteten Parkplätzen mit öffentlichen Toiletten an Autobahnen (sogenannte PWC-Anlagen) zuständig sind, häufig mit Vandalismusschäden konfrontiert.

Ein schlüssiges Konzept, den Vandalismus an kostenlosen öffentlichen Toiletten zu vermeiden, gibt es schlichtweg nicht. Kurz gesagt muss man damit leben und versuchen, die Schäden in überschaubaren Grenzen zu halten, z.B. durch Auswahl einer geeigneten technischen Ausstattung. Hierbei spielen Funktionalität und Materialwahl der Sanitärelemente aber auch von Heizung, Beleuchtung Böden und Wänden eine wichtige Rolle (entweder robust, komfortabel und teuer oder fragil, genügsam und günstig). Ferner sind UNI-Sex Toiletten erfahrungsgemäß weniger von Vandalismus betroffen als nach Geschlechtern getrennte, männliche Sanitärtrakte. Mehrsprachige Hinweise, die an die Vernunft und das richtige Verhalten der Nutzer appellieren, können ebenfalls dem Vandalismus vorbeugen.

Dennoch lässt sich der Vandalismus - leider - nicht verhindern. Dies kann man auch den neuesten öffentlichen Toiletten in der nördlichen Geraaue nachvollziehen, die trotz der o.g. Vorbeugemaßnahmen immer wieder von Vandalismus betroffen sind. Tatsächlich sind die Schäden so hoch, dass an diesen Toiletten über die Einführung einer generellen Bezahlfunktion nachgedacht werden muss. Denn aktuell ist nur die Nutzung der behindertengerechten Toiletten kostenpflichtig (für beeinträchtigte Menschen mit einem Euro-WC-Schlüssel ist der kostenlose Zugang möglich), und diese Toiletten sind nicht bzw. weit weniger vom Vandalismus betroffen.

Für alle - nicht nur die wohnungslosen Menschen - wird somit das Angebot an kostenlosen, öffentliche Toiletten reduziert. Um diesen Trend entgegenzuwirken setzt die Stadtverwaltung seit 2022 auf das Konzept der "Netten Toiletten". Gastronomen und Einzelhandelsbetriebe stellen ihre Toiletten während der Öffnungszeiten nicht nur Ihren Kunden/-innen, sondern auch Passanten/-innen und somit der breiten Öffentlichkeit kostenfrei zur Verfügung. Für die erhöhten Aufwendungen erhalten sie von der Stadt einen Betriebskostenzuschuss. Die "Netten Toiletten" sind zwar nicht öffentlich, doch stehen sie der Öffentlichkeit zur kostenlosen Nutzung zu Verfügung.

Aktuell gibt es in Erfurt 27 kostenfrei zu nutzende, öffentlich zugänglichen Toiletten, von denen 16 die sogenannte "Netten Toiletten" sind. Die Standorte, Öffnungszeiten und Ausstattungen der „Netten Toiletten“ sowie anderer, kostenfrei zu nutzenden öffentlich zugänglichen Toiletten in der Erfurter Innenstadt werden mit Flyern, im Geoportal der Stadt Erfurt sowie der App „Nette Toilette“ veröffentlicht. Im Internet wird eine Übersicht zu den öffentlich zugänglichen Toiletten gegeben unter <https://www.erfurt.de/ef/de/erleben/besuch/toiletten/index.html>.

Zu generellen Hilfsangeboten verweise ich auf die Beantwortung unter 1. sowie die Übersicht in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein